

Titel der Drucksache:

Änderung des Kinder- und Jugendförderplanes
2017-2021

Drucksache

0828/20

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	27.05.2020	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Stadtrat beschließt die Änderungen des Kinder- und Jugendförderplanes 2017 – 2021 gemäß Anlage 1 für die Zusätzliche Schulsozialarbeit an Grundschulen, Regelschulen, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und Förderzentren incl. fachlicher Koordinierung.

18.05.2020, gez. Möller

Datum, Unterschrift Vorsitzender JHA

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2020	2021	2022	2023
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Änderung des Kinder- und Jugendförderplanes 2017 -2021

Sachverhalt

Der Jugendhilfeausschuss hat den Unterausschuss "Kinder- und Jugendförderplanung" beauftragt, bezüglich der Verteilung zusätzlicher Mittel für Schulsozialarbeit tätig zu werden (Drucksache 2399/19). Mit der Drucksache 2399/19 wurde der Unterausschuss beauftragt, dem Jugendhilfeausschuss in der März Sitzung eine entsprechende Anpassung des Kinder- und Jugendförderplanes vorzuschlagen.

Das Interessenbekundungsverfahren wurde am 27.12.2019 im Erfurter Amtsblatt veröffentlicht. Der Jugendhilfeausschuss folgte der Empfehlung des Unterausschuss "Kinder- und Jugendförderplanung" und beschloss in seiner Sitzung vom 18.05.2020 die Drucksache dem Stadtrat zur vorzulegen.

Begründung der Dringlichkeit:

Die zusätzlichen Landesmittel für die Schulsozialarbeit stehen der Landeshauptstadt Erfurt zur Verfügung. Der reguläre Schulbetrieb wird im Rahmen der Pandemie-Festlegungen sukzessive

wieder aufgenommen. Der Unterstützungsbedarf an den Schulen ist demzufolge vorhanden.

Mit Beschluss zur Drucksache 0205/20 hatte der Stadtrat in seiner Sitzung am 04.03.2020 bereits Änderungen des Kinder- und Jugendförderplanes beschlossen. Welcher Träger die Angebote "Zusätzliche Schulsozialarbeit an Grundschulen, Regelschulen, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und Förderzentren incl. fachliche Koordinierung" übernimmt, wurde in der Drucksache 0205/20 offen gehalten, da für dieses Angebot ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt wurde. Der zuständige Unterausschuss "Kinder- und Jugendförderplanung" hat sich zeitnah nach Beendigung des Interessenbekundungsverfahrens mit den eingereichten Konzepten befasst und einen Vorschlag zur Trägerbenennung erarbeitet (am 02.03.2020). Dem Jugendhilfeausschuss wurde dies für die ursprünglich am 26.03. geplante Sitzung als Beschlussvorschlag vorgelegt (Drucksache 0600/20). Infolge der Pandemie-Beschränkungen konnte sich der Jugendhilfeausschuss aber erst am 18.05.2020 mit der Drucksache befassen.

Erst wenn der Beschluss zur Änderung des KJFP mit Benennung der Träger im Stadtrat getroffen wurde, können vorhandene Mittel bewilligt und von den Trägern abgerufen werden. Damit die neuen Fachkräfte noch vor den Sommerferien in den Schulen ihre Arbeit aufnehmen, ist es notwendig, dass sich der Stadtrat in der Mai-Sitzung mit der Angelegenheit befasst.